

Da gibt es ja erhebliche  
Unterschiede, lassen Sie bitte  
auch die Ki eine aussage-  
kräftige synaptische Dorsierung  
folgen, so ist mir das zu  
fühlen!

Danke / 19/07/26

**Von:** Tabbert, Dr., Viktoria  
**Gesendet:** Dienstag, 28. Juli 2026 14:05  
**An:** Irrgang, Lars  
**Cc:** Matera, Franco; Ring, Peter; Bachmann, Ralf; Wilhelm, Björn; Mengel, Maximilian; Litzius, Dr., Christiane  
**Betreff:** Vorlage Frischfleischsatzung  
**Anlagen:** Frischfleischkostensatzung.pdf; Anlage 1.pdf; Anlage 2.pdf; Andere Satzungen.pdf  
  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter Herr Irrgang,  
wie soeben telefonisch besprochen, kann ich leider keine synoptische Darstellung mit KI generieren. Ich habe es mit ChatGPT versucht – dieses Programm kann „nicht live auf die Gebührenordnungen zugreifen“.  
Ein manueller Vergleich würde viel Zeit in Anspruch nehmen, sodass dieser nicht mehr rechtzeitig zur kommenden Sitzung fertig werden würde.

Grundsätzlich – so ChatGPT – liegen die Gebühren für die Trichinenuntersuchung grob im Bereich von ca. 10 – 40 €.

Für Jagdausübungsberechtigte, die ihre Proben beim Schwarzwild selbst nehmen, sollen anstelle der bislang erhobenen 5 € und für unter 20 kg schweren Wildschweine 0 €, **befristet bis zum 31.12.2027 (muss bitte noch im pdf. ergänzt werden)** für alle Wildschweine keine Gebühren mehr erhoben werden (Position 2627). Für andere durch die Jagdausübungsberechtigten genommenen Trichinenproben (betrifft ausschließlich Dachse) bleibt die Gebühr weiterhin bei 5 €. Die Einreichung einer selbst genommenen Probe eines erlegten Dachses kommt ca. 1 x / Jahr vor – ist daher für uns nicht relevant, aber eben auch nicht kostendeckend.

Die Positionen 26113 und 2615 spielen in unserem Kreis derzeit keine Rolle, da weder ein Wildbearbeitungsbetrieb (Position 26113), noch ein gewerblicher Betrieb für die Schlachtung von Laufvögeln (z. B. Straußenschlachtung) oder Wildwiederkäuern (Wildbearbeitungsbetrieb) ansässig ist.

Die Gebührenkalkulation wurde von Herrn Ring durchgeführt (vielen Dank dafür!) und diesbezüglich bereits Rücksprache mit Herrn EKB Willsch gehalten.

Für weitere Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Dr. Viktoria Tabbert**  
Amtstierärztin  
Fachdienstleitung

Fachdienst IV.4  
**Verbraucherschutz und Veterinärwesen**  
Rheingau-Taunus-Kreis  
Heimbacher Str. 7